

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	HE-GV/004/2023

Auszug:

zu 9 **Änderung der Satzung der Betreuungsschule Heist**
öffentlich **Vorlage: 1089/2023/HE/BV**

Az:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Betreuungsschule wie folgt zu ändern:

§ 2

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern berufstätig sind aufgenommen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister. Über getroffene Ausnahmefälle ist der Schul- und Kulturausschuss regelmäßig zu informieren.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen, von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bis zum 01.05. eines Jahres in der Betreuungsschule abzugeben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abrufermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt, sowie eine Bestätigung beider Eltern über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Es stehen nur 40 Plätze für die Ferienbetreuung zur Verfügung.
- (4) Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 90 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Aufnahmekriterien: 1. Berufstätigkeit beider Elternteile 2. Kind besuchte bereits im vorherigen Schuljahr

die Betreuung 3. Geschwisterkind, 4. Kind von Alleinerziehenden, 5. Platzteilung in Absprache, 6. Losverfahren.

- (5) Für Kinder, die keinen Platz in der Betreuung erhalten, wird eine Warteliste geführt.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 110,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 83,00 €
 - und für jedes weitere Kind 65,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 140,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 103,00 €
 - und für jedes weitere Kind monatlich 80,00 Euro
- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 50,00 €
 - bis 16.00 Uhr wöchentlich 60,00 €.

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 (§ 2) bzw. 01.08.2024 (§7) in Kraft.

Die Satzung ist entsprechend anzupassen

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 5 Enthaltung: 0